

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0022/2015/BV**

Datum:  
20.01.2015

Federführung:  
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung des muttersprachlichen Unterrichts  
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33  
Absatz 3 Gemeindeordnung  
hier: Frau Hana Klages als Vertreterin der Universität  
Heidelberg, Seminar für Deutsch als  
Fremdsprachenphilologie, oder Stellvertretung**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	21.04.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit beschließt die Zuziehung von Frau Hana Klages oder Stellvertretung als Vertreterin der Universität Heidelberg, Seminar für Deutsch als Fremdsprachenphilologie, Plöck 55, 69117 Heidelberg als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.*

## **Begründung:**

Im Haushalt der Stadt Heidelberg stand im Jahr 2014 wie auch bereits in den Vorjahren ein Betrag in Höhe von 40.000,- Euro zur Förderung der Arbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. Neben kulturellen und sportlichen Projekten wird aus dieser Verfügungsmasse regelmäßig auch muttersprachlicher Unterricht in den verschiedensten Sprachen der Herkunftsländer vieler in Heidelberg lebender Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, z.B. Koreanisch, Arabisch, Iranisch, Griechisch, Bulgarisch, Bosnisch, Dari oder Russisch gefördert. Im Rahmen der Beschlussfassung dieser Projektförderung durch den Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit am 08.07.2014 wurde aus der Mitte des Gremiums einstimmig folgender Antrag gestellt: „Ein Experte (z.B. von der Pädagogischen Hochschule) soll zu dem Thema „Ist muttersprachlicher Unterricht noch zeitgemäß?“ für einen Vortrag eingeladen werden“. Aus terminlichen und fachlichen Gründen konnte weder eine Expertin/ein Experte aus der Pädagogischen Hochschule noch vom Staatlichen Schulamt für dieses Thema gefunden werden. Als kompetente Expertin wurde uns Frau Hana Klages von der Universität Heidelberg, Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie, genannt, die auch bereit ist, einen entsprechenden Fachvortrag zu halten.

Frau Hana Klages soll daher gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit zugezogen werden. Mit Frau Klages wurde eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Sie wird danach noch für Fragen aus der Mitte des Gremiums zur Verfügung stehen.

gezeichnet  
Wolfgang Erichson